

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0053/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen. Für die eventuell kurzfristige Umsetzung einer neuen Kindertageseinrichtung (dreigruppig, wie die neue DRK Kita 615) sowie eine Vorläufergruppe für die Kindertagesstätte In der Taufe (615) sollen entsprechende zusätzliche Landesmittel für die Betriebskostenförderung (einschl. Miete) beantragt werden.
2. Für die neuen Kitaprojekte - DRK Kita In der Taufe (615) und Evgl. Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes (232) werden die KiBiz Pauschalen vorsorglich für das Kitajahr 2017/2018 beantragt, unabhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung. Im städt. Haushalt werden diese Betriebskostenmittel ebenfalls berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Bedarfsplanung der Plätze für Kinder unter drei Jahren die Versorgungszielquote zu überprüfen und ggfl. für die nächsten Planungen anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von zwei bis drei neuen Kindertagesstätten im Bereich Hand, Bensberg (Bockenbergr, Kaule, Lückerrath) und Refrath (Frankenforst) voranzutreiben und Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern der Jugendhilfe vorzubereiten. Die Einrichtung von Vorläufergruppen wird befürwortet. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.
5. Die Befristung für die eingruppige Kindertagesstätte Klutstein e. V., Klutstein 41, wird rückwirkend zum 01.08.2016 aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung:

Inhaltsübersicht

- I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2017/2018

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2017 nach den drei Betreuungsbudgets
- IV Versorgung zum 01.08.2017 nach den drei Altersgruppen
- V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- VI Kindertagespflege
- VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2017/2018

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden, Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule, Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten 2017/2018

- I Gruppenformen I bis Xd
- II Gruppenformen mit mehr Ganztagsbetreuung

I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung

1 Gesamtversorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2017 nach den drei Altersgruppen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2017/2018, exklusive der acht heilpädagogischen Plätze. Im Betriebskostenantrag wird die Gruppenform I mit sechs Krippenplätzen berechnet.

Wichtig: Die Berechnung der **Versorgungsquoten** und Darstellung der geplanten Plätze in den Tabellen 1a, 2 und 3 geht immer von einer Mittelwertbelegung der Gruppenform I mit fünf Krippenplätzen aus (siehe hierzu Anlage 1, Punkt IV 2).

Tab. 1a: Gesamtübersicht der Plätze und Versorgungsquoten auf der Basis der neuen Bevölkerungsprognose Bev 2017

01.08.2017	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze Kindertagesstätte*	240	665	905	2.872	3.777
Plätze Kindertagespflege**	107	84	191		191
Zwischensumme	347	749	1.096	2.872	3.968
Plätze Spielgruppe***		90	90		90
Plätze gesamt	347	839	1.186	2.872	4.058
Bevölkerung Bev 2017	1.682	908	2.589	2.969	5.558
Quote Kindertagesstätte	14,3%	73,3%	34,9%	96,7%	68,0%
Quote Kindertagespflege	6,4%	9,3%	7,4%	0,0%	3,4%
Zwischensumme	20,6%	82,5%	42,3%	96,7%	71,4%
Quote Spielgruppe		9,9%	3,5%	0,0%	1,6%
Quote gesamt	20,6%	92,4%	45,8%	96,7%	73,0%

* Die Versorgungsquote bezieht sich auf eine Belegung mit 5 Krippenplätzen (Mittelwert) der Gruppenform I. Die freizulassenden Plätze für Kinder mit Behinderung wurden subtrahiert, die 12 Plätze in der privaten und die 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe wurden addiert.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die angestrebte Anzahl von Pflegeerlaubnissen handelt, für die auch Haushaltsmittel eingeplant werden sollen (bezüglich der Haushaltsmittel wird abgerundet mit 190 Plätzen gerechnet).

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Förderrichtlinien gefördert. Der Träger Adventgemeinde hat ab Januar 2017 zunächst keine Räumlichkeiten mehr für die Spielgruppe, die zuletzt im Familienzentrum St. Maria Königin angeboten wurde. Dadurch kann die Platzzahl von 90 auf 80 sinken und die Quote von 9,9% auf 8,8%. Auf die Gesamtversorgungsquote wirkt sich der Abbau von 10 Spielgruppenplätzen mit 0,2% (im Krippenbereich mit 0,4%) Punkten aus.

2 Versorgung mit geförderten Plätzen in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet

Tab. 1b: Änderung der Anzahl der KiBiz-Pauschalen ab 2013/2014 bis 2017/2018 (lt. Jugendhilfeplanung; nicht Mittelwertkonzept, incl. der Plätze, die nicht belegt werden wg. der Betreuung von Kindern mit Behinderung)

	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze 01.08.2013	263	604	867	2.869	3.736
Plätze 01.08.2014	269	658	927	2.835	3.762
Plätze 01.08.2015	216	722	938	2.859	3.797
Plätze 01.08.2016	241	757	998	2.923	3.921*
Plätze 01.08.2017	240	746	986	2.891	3.877

* In diesen Planzahlen waren die neu zu errichtende DRK-Kita (615 -58 Plätze-) und die Erweiterung der Caritas Kita Katterbach (121 -23 Plätze-) berücksichtigt – die Plätze standen allerdings nicht zur Verfügung.

Bezogen auf die Einwohnerzahl der Bev 2017 können für 68% aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht zum 01.08.2017 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine knapp 35%ige Krippenversorgung, die durch die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen noch auf rund 45,8% erhöht werden kann. Allerdings sinkt die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen von gut 99% auf 96,7% im kommenden Kitajahr. (siehe Tab.1a).

Diese Versorgungsquoten werden nur erreicht, wenn die neue Gruppe in der evgl. Kita in Heidkamp und die in der neuen DRK Kindertagesstätte In der Taufe (615) mitgerechnet werden. Die Eröffnungstermine werden voraussichtlich Ende des Jahres liegen.

Die detaillierten Angebotsstrukturen jeder Einrichtung sind in der Anlage 2 nachzulesen.

In Anbetracht des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr entsteht durch die Anzahl von 168 statistisch fehlenden Betreuungsplätzen ein hoher Handlungsdruck. Dieser Bedarf lässt sich nicht mehr durch zusätzlich vereinbarte Plätze decken, sondern erfordert den Ausbau in neuen Kindertagesstätten. Der erfolgreiche Ausbau der Kindertagespflege ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein zur Deckung des Betreuungsbedarfs.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Plätzen in Kindertagesstätten

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	<2 gesamt 0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Krippe gesamt <3;0	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Zahl der Plätze 01.08.2017			240	665	905	2.872	3.777
Zahl der Kinder Bev 2017	631	1051	1.682	908	2.589	2.969	5.558
Versorgung IST			14,3%	73,3%	34,9%	96,7%	68,0%
Versorgungsziel	5%	25%		75%	37%	100%	
benötigte Plätze	32	263	294	681	975	2.969	3.944
Fehlende Plätze			-54	-17	-71	-97	-168

Tab. 3: Fehlende Plätze / überzählige Plätze pro Stadtteile/Zone

Bezirk	Stadtteile	Zone n*	Krippe	Kinder- garten	Gesamt
11	Schildgen	Z1A	-11	8	-3
12	Katterbach	Z1B	-11	-17	-28
13, 14	Nussbaum, Paffrath	Z1C	21	82	104
15	Hand	Z1D	-43	-125	-168
21, 22, 23	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp	Z2A	8	48	56
24	Gronau	Z2B	3	20	22
31, 32, 33	Romaney, Herrenstrunden, Sand	Z3	-1	-11	-12
41, 42, 43	Herkenrath, Asselborn, Bärbroich	Z4	1	-2	-1
51, 52, 53, 54	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule	Z5A	-32	-107	-139
55	Moitzfeld	Z5B	18	19	37
61, 62, 63, 65	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Lustheide	Z6A	-7	29	23
64	Frankenforst	Z6B	-17	-41	-59
	Gesamtes Stadtgebiet		-71	-97	-168

* Die neue Bevölkerungsprognose arbeitet auf Basis von Zonen, die den bisherigen Stadtteilen nur teilweise entsprechen. Die Zuordnung zu den bestehenden Bezirken ist gleichbleibend.

Die Auswertung macht deutlich, dass mindestens zwei dreigruppige neue Kindertagesstätten erforderlich sind, um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu decken. Insbesondere in den Bereichen Bensberg und Frankenforst erreichen die Anfragen von Eltern die Verwaltung, die hier derzeit nicht mit Platzvermittlung weiterhelfen kann. Da die Umsetzung von neuen Kitaprojekten erfahrungsgemäß nicht kurzfristig möglich ist, sollte nach Möglichkeiten für Vorläufergruppen in anderen Gebäuden gesucht werden. Eine Möglichkeit besteht voraussichtlich in den frei werdenden Containern in der Taubenstraße/Im Schlangenhöfchen an der KGS Frankenforst.

Zusätzliche Plätze durch vereinbarte Überbelegungen

Über die Hälfte aller Kindertagesstätten sind schon im vierten Jahr bereit zusätzliche Plätze in den bestehenden Gruppen bereitzustellen. D.h. ohne zusätzliche Räume oder Ausstattung und nur teilweise mit zusätzlichem Personal, da nicht immer für das entsprechende Zeitkontingent eine Fachkraft eingestellt werden kann. In Einrichtungen, die z.B. für 60 Kinder gebaut wurden, werden zz. 64 Kinder betreut.

Tab. 4: Vereinbarte Überbelegungen

	Plätze für 0;4-<2;0	Plätze für 2;0 - <3;0	Plätze für >3;0	Gesamt (0;4 – 6;3)
Bezirk 1	0	5	19	24
Bezirk 2 und 3	1	4	29	34
Bezirk 4 und 5	0	3	23	26
Bezirk 6	1	7	39	47
Gesamt 2017/2018	2	19	110	131

Im laufenden Kindergartenjahr gibt es noch 56 Überbelegungen mehr.

Gesamt 2016/2017	9	31	147	187
-----------------------------	----------	-----------	------------	------------

Es wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil der 187 Plätze in den kommenden Jahren wieder abgebaut wird, da die Belastung durch die Überbelegung zu groß ist. Daher ist die mittelfristige Planung für mindestens eine Kindertageseinrichtung, die speziell als Ersatz für die wegfallenden Plätze zu sehen ist, erforderlich.

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 Prozent erhöht. Die Kindpauschalen erhöhen sich abweichend von Satz 1 in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 jährlich um 3 Prozent. Die für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VII.1) ergeben ein Gesamtbudget von 30.543.466,07 €.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 66 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.877 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (8 Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt 232.663,36 €.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger weitergeleitet werden, ohne zusätzliche Förderung der Stadt:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten (gem. § 20 (3) KiBiz (4 Einrichtungen mit 6 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 90.000 €.
- Zuschläge in Form einer Verfügungspauschale gem. § 21 (3) KiBiz für alle Kindertagesstätten, zusammen 383.000 €.
- Zusätzliche Pauschalen für jedes unter dreijährige Kind gem. § 21 (4) KiBiz, zusammen 1.443.000 €.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 21 (5) und (6) KiBiz (9 Einrichtungen á 13.000 €, 3 Einrichtungen im Sozialen Brennpunkt á 1.000 € zusätzlich), zusammen 159.000 €.
- Zuschläge für plus-KITA gem. § 21a KiBiz (9 Einrichtungen á 25.000 €), zusammen 225.000 €.
- Zuschläge für den zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. § 21 b KiBiz (22 Einrichtungen á 5.000 oder 10.000 €), zusammen 135.000 €.

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 21 (1) KiBiz der Landeszuschuss für die Kindpauschalen für unter dreijährige für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 22,46 % erhöht, insgesamt 2.430.326 € (siehe Anlage 1 Punkt VII 9).

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 190 Plätze beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt 148.390 €

4 Kommunale Nettokosten für das Kindergartenjahr 2017/18

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von 17.277.102 €. Hinzu kommen die Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von 5.549.216 €. Hierin ist der Landeszuschuss für das elternbeitragsfreie Jahr gemäß § 21 (10) KiBiz (5,1% der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten (2017/2018 1.005.861 € Landeszuschuss).

Den genannten Einnahmen für das Kindergartenjahr 2017/18 stehen städt. Bruttoausgaben von 34.280.795 € (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber. Nach Abzug der Einnahmen (Land / Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von 11.454.477 €.

5 Vorsorgliche Beantragung weiterer KiBiz-Pauschalen für eine neue Kindertageseinrichtung und eine Vorläufergruppe

Der starken stadtweiten Nachfrage nach Betreuungsplätzen muss möglichst kurzfristig mit neuen Kindertagesstätten begegnet werden. Die Umsetzung von diversen Projektideen ist bisher aus verschiedenen Gründen noch nicht abschließend gelungen, so dass sie bisher nicht Bestandteil der Planungen werden konnten. Allerdings sollte die anstehende Realisierung letztlich nicht daran scheitern, dass die Landesförderung nicht beantragt wurde. Daher wird zusätzlich ein Budget von 58 KiBiz-Pauschalen und eine Mietförderung beantragt. Die mit einem zusätzlichen Projekt verbundenen Mehrkosten für den städtischen Haushalt müssten im Falle der Realisierung im Rahmen eines gesonderten Maßnahmebeschlusses bereitgestellt werden. Da die Mittelbeantragung beim Land nur zum 15.03. eines Jahres möglich ist, sollten (vorbehaltlich des entsprechenden Maßnahmebeschlusses und der Bereitstellung der städtischen Fördermittel) die Landesmittel schon einmal beantragt werden. Ebenso verhält es sich mit der voraussichtlich erforderlichen Vorläufergruppe für die Kindertagesstätte In der Taufe, für die neben der Betriebskosten- auch eine Mietförderung beim Land zu beantragen ist.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	9	
	9.2	Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.3	Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:		Planung: Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (inkl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (inkl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Jährliches Haushaltsziel:	06.560	Kinder in Tagesbetreuung
	06.560.1	Kindertagesstätten
Produktgruppe/ Produkt:	06.560.3	Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen
Erläuterungen: In diesen finanziellen Auswirkungen sind nur die Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen (also keine Trägeranteile) für das Haushaltsjahr enthalten, während die Beträge in der Vorlage das Volumen der Gesamtkosten (100%) für das Kindergartenjahr widerspiegeln.

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2017	Folgejahr 2018**
Ertrag*	23.210.491 €	23.659.346 €
Aufwand	33.036.689 €	33.694.321 €
Ergebnis	9.826.198 €	10.034.975 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten Nein***

Erläuterungen:

*Hierin enthalten sind die Landesmittel und die Elternbeiträge.

** Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurden die benannten Platzzahlen berechnet. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde jedoch keine Fortschreibung der Plätze vorgenommen.

*** Das „Nein“ bezieht sich auf die Bruttoansätze der einzelnen Konten. Hier entstehen Mehrausgaben aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen gemäß KiBiz und entsprechende Mehreinnahmen. Die Nettokosten haben sich jedoch gegenüber den angemeldeten Haushaltsansätzen aufgrund der erhöhten Landesmittel für die u3-Kinder gemäß § 21 (6) KiBiz vermindert.